

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution

diskutieren und beschließen:

Resolution

gerichtet an

den Bundesminister für Finanzen – **Magnus Oswald Brunner**

Eingelangt am: 1.3.2024

Entgegengenommen

von: *Jude Savoljerna*

Dringlichkeit zuerkannt: ja nein

Inhalt des Antrages:

angenommen mit Stimmen von: *erst*

abgelehnt mit Stimmen von:

Enthaltungen:

Antragsnummer:

Resolution echte Umsatzsteuer-Befreiung und Finanzmittel für Feuerwehrfahrzeuge und -ausrüstungen

Umsatzsteuer-Befreiung für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen und Einsatzgeräten

Die Gemeinden und Städte sind gesetzlich verpflichtet, Feuerwehrfahrzeuge anzuschaffen. Die technologische Weiterentwicklung und die gestiegenen finanziellen Anforderungen bei der Ausrüstung erfordern dringend eine finanzielle Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren durch den Bund. Daher fordern wir eine Umsatzsteuer-Befreiung für den Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen und -ausrüstungen sowie ausreichende finanzielle Mittel für die Landesfeuerwehrverbände, um die Gemeinden zu entlasten.

Umsatzsteuerrückerstattung

Der ehrenamtliche Einsatz der rund 340.000 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in den 4.500 Feuerwehren in Österreich ist von unschätzbarem Wert für die Gesellschaft. Trotz steigender Einsatzanforderungen und Investitionsbedarfe erhalten die Freiwilligen Feuerwehren nicht ausreichende finanzielle Unterstützung.

Die Resolution fordert eine Rückerstattung der Umsatzsteuer für verschiedene Ausgaben, darunter die Anschaffung und Instandhaltung von Einsatzfahrzeugen und Gerätschaften, persönliche Schutzbekleidung, Betriebskosten für den Feuerwehrdienst sowie Bau- und Sanierungsarbeiten an Feuerwehrhäusern.

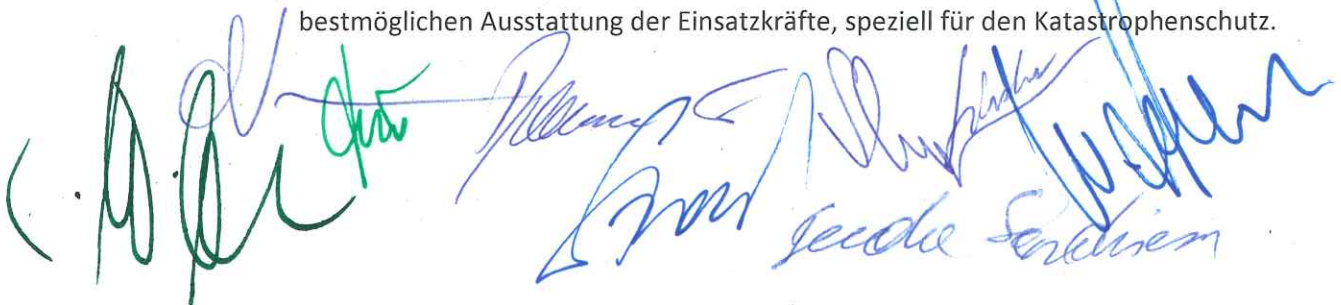
Die Naturkatastrophen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die technische Ausstattung der Feuerwehren im Katastrophenfall gewährleistet sein muss. Eine Umsatzsteuerrückerstattung wäre ein wichtiger Beitrag zur finanziellen Entlastung der Freiwilligen Feuerwehren und ein Zeichen der Wertschätzung für ihren ehrenamtlichen Einsatz.

Diese Resolution zielt nicht auf eine pauschale Umsatzsteuerbefreiung für alle Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehren ab. Vielmehr sollen bestimmte Ausgaben, wie die Anschaffung von Einsatzfahrzeugen und Ausrüstungen, von der Umsatzsteuer befreit oder rückerstattet werden.

Die Stadt Villach appelliert an die österreichische Bundesregierung, die vorliegenden Forderungen im Interesse der Sicherheit und des Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehren zu berücksichtigen und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge daher beschließen:

1. Die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes diesem Antrag zuzuerkennen.
2. Eine Resolution an den Bundesminister für Finanzen - Magnus Oswald Brunner - zu richten, welche folgende Forderungspunkte beinhaltet:
 - a. Die Gemeinden und Städte sollen bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungen von der Umsatzsteuer gänzlich befreit sein.
 - b. Sollte eine echte UST-Befreiung mit EU-Recht nicht vereinbar sein, möge der Bund die Umsatzsteuer beim Ankauf von Fahrzeugen und Ausrüstung rückerstatten. Außerdem wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Befreiung mittelfristig zu ermöglichen.
 - c. Der Bundesminister für Finanzen hat dafür Sorge zu tragen, dass den Landesfeuerwehrverbänden ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Ankäufe von Fahrzeugen und Ausrüstungen mit einer Förderquote von 50 % zu unterstützen.
 - d. Der aktuelle Deckel für die Beschaffung von Einsatzgeräten aus dem Katastrophenschutzfond, der seit 2013 bei 95 Millionen Euro liegt, soll, wie bei der Landeshauptleutekonferenz in Villach im November 2023 gefordert, auf mindestens 140 Millionen Euro erhöht werden. Dies dient der Gewährleistung der bestmöglichen Ausstattung der Einsatzkräfte, speziell für den Katastrophenschutz.



Handwritten signatures in green and blue ink at the bottom of the page.